



Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer · Wendelinusstr. 24 · 97688 Bad Kissingen

INGENIEURBÜRO  
**HOSSFELD & FISCHER**  
BERATENDE INGENIEURE

Hans-Ulrich Hoßfeld  
Diplom-Ingenieur Univ.

Andreas C. Fischer  
Diplom-Ingenieur (FH)

Wendelinusstraße 24  
97688 Bad Kissingen  
Telefon 09 71/72 88-0  
Fax 09 71/72 88-22  
Mail [info@HundF.de](mailto:info@HundF.de)  
Internet [www.HundF.de](http://www.HundF.de)

An

s. beiliegenden Verteiler

HUH/na

25.03.2002

**H & F – Bauherreninfo Nr. 7  
Funktionalausschreibung – Der Ausweg aus der kommunalen Finanzkrise?  
Regionalkonferenz der Bayerischen Ingenieurekammer am 20.06.2002  
in Bad Kissingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen Sie heute im Rahmen unseres Bauherreninfos über die Formen der Ausschreibung und insbesondere die Probleme einer Funktionalausschreibung sowie über die Regionalkonferenz der Bayerischen Ingenieurekammer Bau am 20.06.2002 informieren.

**Funktionalausschreibung – Der Ausweg aus der kommunalen Finanzkrise?**

Seit vielen Jahren wird intensiv über die beste Form der Ausschreibung und der Vergabe von Bauleistungen diskutiert. Je enger das finanzielle Korsett der öffentlichen Auftraggeber wird, desto mehr werden bestehende Regelungen für Ausschreibungsverfahren nach VOB/A in Frage gestellt. Immer wieder werden Versuche unternommen, statt der traditionellen Ausschreibung und der Vergabe von Einzelgewerken eine Funktionalausschreibung vorzunehmen. Als Begründung wird angeführt, daß die traditionelle, detaillierte Ausschreibung zu zu teuren Lösungen führe und keine Sondervorschläge/Nebenangebote von den Anbietern vorgelegt würden.

Der Begriff der Funktionalausschreibung ist in der VOB aus gutem Grund nicht zu finden. Für die Beschreibung der Leistung sieht die VOB/A § 9 zwei Möglichkeiten vor. So ist in der Regel die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis gemäß § 9 Nr. 6 – 9 vorzunehmen, d. h. daß die Einzelleistungen in einem gegliederten Leistungsverzeichnis detailliert und mit Mengen untersetzt beschrieben werden. Die zweite Möglichkeit stellt die Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm dar. Innerhalb des Leistungsprogramms wird die Bauaufgabe beschrieben, jedoch in der Regel oh-

B Bauherreninfo 7.doc

ne detaillierte Mengenangaben. Die Funktionalausschreibung entwickelt sich zunehmend als eine dritte eigenständige Ausschreibungsart, die man unter dem Begriff „Leistungsbeschreibung mit Zielvorgabe“ bezeichnen könnte und bei der die verpflichtenden Grundsätze der VOB für einen realen Wettbewerb über Bord geworfen werden.

Die Grundsätze der Vergabe im § 2 VOB/A sehen vor, daß ein uneingeschränkter Wettbewerb notwendig ist, um ein korrektes Vergabeverhalten zu sichern. Daher ist die Vergabeart zu wählen, die einen größtmöglichen Wettbewerb gewährleistet und somit auch die geringsten Kosten für den Auftraggeber entstehen. Eine ordnungsgemäße objektbezogene Leistungsbeschreibung ist hierbei Voraussetzung, um zum einen eine zuverlässige Bearbeitung der Angebote durch die Bieter als auch im Anschluß daran eine zutreffende Wertung der Angebote mit der richtigen Vergabeentscheidung zu ermöglichen.

Zunehmend zeigt sich, daß bei Funktionalausschreibungen die Ziele der Bauaufgabe und die Qualitätsstandards nur unvollständig beschrieben werden, d. h. daß bewußt Spielräume belassen werden, um möglicherweise zu einem besonders kostengünstigen Angebot zu gelangen. Diese niedrigeren Standards und Qualitäten stellen zwar für sich genommen keinen Baumangel dar, sie können aber zu minderer Lebensdauer und minderer Nutzungsqualität eines Bauwerks führen. Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß die nicht erschöpfende Beschreibung der Bauaufgabe einen nachhaltigen VOB-Verstoß darstellt und sich alleine daraus erklärt, warum die Funktionalausschreibung nicht VOB-konform ist. Spätestens nach der Submission, wenn die Angebote einer derartigen Funktionalausschreibung gewertet werden müssen, ergibt sich die Schwierigkeit für den Auftraggeber, daß zum einen eine Vergleichsbasis für die Wertung fehlt und zum anderen die Angebote in ihren Qualitäten derart streuen, daß ein richtiger Vergleich und damit eine sachgerechte Wertung nicht mehr möglich ist.

Nur eine VOB-gerechte Ausschreibung, also eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm oder nach unserer Erfahrung besser, eine Leistungsbeschreibung mit detailliertem Leistungsverzeichnis schafft eine Vergleichsbasis für Sondervorschläge und Nebenangebote. Liegt diese Vergleichsbasis wegen einer sog. Funktionalausschreibung nicht vor, so ist nicht auszuschließen, daß der Bauherr im ungünstigsten Fall ein Pauschalangebot eines Generalunternehmers beauftragt, der seine Hersteller- und Lieferinteressen verfolgt und vorrangig den schadlosen Ablauf der Gewährleistungszeit zum Ziel hat. Aufgrund der fehlenden Vergleichsbasis für die Angebotswertung bei Funktionalausschreibungen ist eine subjektive Betrachtung und Beurteilung nicht auszuschließen. Gerade dies soll eben durch eine VOB-gerechte Ausschreibung unterbunden werden.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Bauherr gerade dann die höchste Kostenersparnis bei einem Bauvorhaben erreichen kann, wenn er bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen die VOB anwendet. Ausschreibungen auf der Grundlage von Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis oder Leistungsprogramm gemäß VOB/A liefern den größtmöglichen Wettbewerb, da die Leistung für jeden Anbieter eindeutig und erschöpfend beschrieben ist. Dies gilt insbesondere für Leistungsbeschreibungen mit detailliertem Leistungsverzeichnis. Durch die Zulassung von Sondervorschlägen und Nebenangeboten wird der Wettbewerb zusätzlich

vergrößert. Die detaillierte Ausschreibung gewährt darüber hinaus, daß die Vergleichsbasis für die Wertung der Angebote gegeben ist. Ein Ausschreibungsverfahren, das diesen Anforderungen nicht entspricht, mindert die Qualität und den Standard und führt längerfristig zu einer geringeren Lebensdauer, einer minderen Nutzungsqualität und höheren Gesamtkosten.

### **Regionalkonferenz der Bayerischen Ingenieurekammer am 20.06.2002**

Wir möchten Sie bereits jetzt auf die am 20.06.2002 ab 15.00 Uhr in Bad Kissingen stattfindende Regionalkonferenz der Bayerischen Ingenieurekammer Bau hinweisen. Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit unserem Ingenieurbüro ausgerichtet. Für die Podiumsrunde konnten wir mehrere herausragende Persönlichkeiten aus dem Kreis der kommunalen Auftraggeber als auch der Ingenieurkollegen gewinnen. Es freut uns besonders, daß es uns gelungen ist, die Regionalkonferenz der Bayerischen Ingenieurekammer Bau mit ihrem Präsidenten Herrn Prof. Karl Kling nach Bad Kissingen gebracht zu haben. Eine Einladung zu dieser Veranstaltung wird Ihnen rechtzeitig zugehen. Bitte halten Sie sich den Nachmittag frei, denn es werden interessante Themen auf der Tagesordnung stehen.

Sofern von Ihrer Seite zu den verschiedenen Bereichen noch Fragen bestehen, steht Ihnen unser Herr Hoßfeld gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

INGENIEURBÜRO  
**HOSSFELD & FISCHER**  
BERATENDE INGENIEURE VBI